

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Verfahrensänderung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 70 Delitzscher Straße/ An der Reide. Für den nachfolgenden beschriebenen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 70 wird das Verfahren als Bebauungsplan Nr. 70.3 mit der Bezeichnung „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ weitergeführt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70.3 umfasst das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ in der Fassung vom 25.10.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ in der Fassung vom 25.10.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.